

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/075/2017

Neubau eines Bürger- und Feuerwehrhauses in Kriegenbrunn; Beschluss nach DA-Bau 5.4, Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.01.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	24.01.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
24, 37, 20 – nur zur Info

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger- und Feuerwehrhauses Kriegenbrunn wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € ist zum Haushalt 2019 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation und nachhaltige Sicherung des Vereinslebens und der Feuerwehr in Kriegenbrunn sowie Entwicklung neuer Potentiale für weitere Angebote gemäß Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 des KFA vom 29.04.2015 (Vorlagennummer 41/014/2015)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Mit dem Bürger- und Feuerwehrhaus erhalten die bestehenden Vereine im Ortsteil die notwendigen Räume für deren Aktivitäten. Neue, attraktive Räume führen erfahrungsgemäß auch zur Gründung weiterer sozialer und kultureller Gruppen und befördern so insgesamt das soziale Miteinander im Stadtteil. Die Räume sollen in Mehrfachnutzung möglichst vielen Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kriegenbrunn stehen zukünftig zwei den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Stellplätze für die beiden in Kriegenbrunn stationierten Einsatzfahrzeuge, ein Löschgruppen- und ein Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Darüber hinaus ist von der Zugänglichkeit und Anordnung der Umkleidebereiche zur Fahrzeughalle ein zügiges Ausrücken im Alarmierungsfall möglich. Der Gruppenraum stellt sehr gute Rahmenbedingungen für die mehrmals im Monat stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen dar.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Vorplanung sieht zwei Gebäudeteile mit einem Verbindungsbau vor. Neben der eingeschossigen Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr befindet sich der Umkleide- und Waschbereich für Damen und Herren. Im angrenzenden zweigeschossigen Gebäudeteil des Stadtteilhauses sind neben dem Gruppenraum (ca. 40 qm) im Erdgeschoss Toiletten-, Lager-

und Technikbereiche untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich der große Veranstaltungsraum (ca. 110 qm), der Küchenbereich sowie das Stuhllager. Die Geschosse sind über ein Treppenhaus barrierefrei über einen Aufzug verbunden.

3.3 Bürgerbeteiligung

Der Ortsbeirat und die Kriegenbrunner Vereine, die sich in einer Planungsgruppe Bürgerhaus zusammengeschlossen haben, werden während des gesamten Planungs- und Bauprozess beteiligt. Damit wird von Anfang an ein hohes Maß der Identifikation der Bürgerschaft mit „ihrem“ Bürgerhaus sichergestellt.

Das vorliegende Vorentwurfskonzept wurde am 24.10.2017 mit der Planungsgruppe abgestimmt und am 08.11.2017 im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Eine Anwohnerinformation ist für den 10.01.2018 organisiert.

3.4 Termine

Entwurfsplanung bis Ende Februar 2018

Baubeginn im Oktober 2018

Baufertigstellung bis Ende 2019

4. Ressourcen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.190.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.752.000 € und 2.628.000 € liegen.

Die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Baukosten in Höhe von 1.830.000 € beruhen auf einer Grobkostenannahme auf Basis des beschlossenen Raumprogramms. Die Kostenschätzung auf der Grundlage der Vorplanung endet bei 2.190.000 €. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € beinhaltet folgende Maßnahmen, die sich im Laufe der Vorplanung ergeben haben:

- ortsbildgerechte Gebäudestruktur
- aufwändige Gründung aufgrund der vorhandenen Auffüllungen des Baugrundstücks
- Brunnengründung im Bereich des Bestandskanals
- naturnahes Entwässerungskonzept mit Einleitung des Oberflächenwassers in den verrohrten Ortsbach

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.190.000 €	bei IPNr.: 573.415
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	110.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 1.830.000 € auf IvP-Nr. 573.415 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 360.000 €

Anlagen: Grundrisse Erdgeschoss und Obergeschoss, Schnitt

III. Abstimmung

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger- und Feuerwehrhauses Kriegenbrunn wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € ist zum Haushalt 2019 anzumelden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger- und Feuerwehrhauses Kriegenbrunn wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € ist zum Haushalt 2019 anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Biebl
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang